

Gemeinde Kallnach
Kanton Bern



Überbauungsordnung Kiesgrube Challnechwald
MITWIRKUNGSBERICHT

Exemplar für die Vorprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grund und Gegenstand der Mitwirkung.....	5
2 Öffentliche Mitwirkung	5
3 Mitwirkungseingaben.....	5
4 Folgerungen der Planungskommission	13
41 Fazit.....	13
42 Weiteres Vorgehen	14
5 Mitwirkende.....	14

TABELLENVERZEICHNIS

1. Mitwirkungseingaben Grundsätzliches	6
2. Mitwirkungseingaben Verkehr.....	7
3. Mitwirkungseingaben Natur- und Erholungsraum	9
4. Mitwirkungseingaben Waldhütte	10
5. Mitwirkungseingaben Betrieb	11
6. Mitwirkungseingaben Rodungsersatz.....	12
7. Mitwirkungseingaben Diverses	13
8. Mitwirkende.....	14

Projektname	Kiesgrube Challnechwald	Dateiname, -besitzer	b1390 mwb v4 , Ae
Projektnummer	B1390	Seiten, Anhänge	14 S.
Projektleiter	Ho	Status	definitiv
Auftraggeber	Planungskommission Kiesgrube Challnechwald	Verwendung	keine Einschränkungen
Berichtname	Mitwirkungsbericht	ersetzt Dokument	–
Autoren	Ae, Planungskommission	Geprüft Pl (Datum, Visum)	16.6.15, Ho
Erstellt (Ort, Datum, Visum)	Bern, 16.6.2015, Ae	Geprüft Ko (Datum, Visum)	
zur Kenntnis genommen (Datum, Visum)	10.6.15, Planungskommission	Genehmigt (Datum, Visum)	16.6.15, Lä

1 GRUND UND GEGENSTAND DER MITWIRKUNG

Das Familienunternehmen Hurni Kies- und Betonwerk AG in Sutz will ab 2017 im Challnechwald Kies und Sand abbauen und damit die langfristige Versorgung des Raums Biel-West sicherstellen.

Im Januar 2015 hat der Kanton die hohe Bedeutung des Standorts Challnechwald für die Rohstoffversorgung der Region anerkannt und die Festsetzung des Standortes im regionalen Richtplan genehmigt. Für die Errichtung der neuen Kiesgrube im Challnechwald soll eine kommunale Überbauungsordnung (ÜO) erlassen werden. Diese ÜO ist Gegenstand der Mitwirkung. Die ÜO bezweckt den Abbau von Sand und Kies. Sie regelt nebst der Errichtung, dem Betrieb und dem Abschluss der Kiesgrube auch die Errichtung, den Betrieb und den Rückbau von zwei Installationsbereichen sowie der Zufahrt zur Kiesgrube (Güterstrasse).

2 ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Die öffentliche Mitwirkung zur geplanten Kiesgrube fand vom 20. April bis 22. Mai 2015 statt. Am 29. April 2015 informierten die Projektverantwortlichen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle Kallnach. Dazu wurden alle Einwohnerinnen und Einwohner von Kallnach sowie Fräschels mit einem Flyer inkl. Fragebogen eingeladen. Die Mitwirkungsunterlagen waren auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und lagen in Papierform im Gemeindehaus auf. Hauptgegenstand der Mitwirkung war die vorgesehene Überbauungsordnung, welche aus einem Überbauungsplan, dem Endgestaltungsplan und den Überbauungsvorschriften besteht. Zusätzliche Informationen über das Vorhaben konnten dem Planungsbericht, dem Technischen Bericht sowie dem Umweltverträglichkeitsbericht entnommen werden. Zudem lagen bereits zahlreiche Pläne, z.B. für den vorgesehenen Installationsbereich im Chäppeli und die Güterstrasse, im Detaillierungsgrad eines Bauprojekts vor.

3 MITWIRKUNGSEINGABEN

Es wurden zehn Mitwirkungseingaben eingereicht, zwei von Organisationen, acht von Privaten. Die Eingaben sind im Mitwirkungsbericht thematisch gegliedert, mit zugehöriger Stellungnahme durch die Planungskommission. Die Eingabepunkte sind in Kurzform wiedergegeben. In der ersten Spalte der jeweiligen Themen-Tabelle ist ersichtlich, um welche Eingabe es sich handelt. Die Mitwirkungseingaben wurden durchnummeriert; die Zuordnung ist in Tabelle 8 aufgeführt.

Die Anregungen und Einwände sind nach folgenden Themen gegliedert:

- Grundsätzliches
- Verkehr
- Natur- und Erholungsraum
- Waldhütte
- Betrieb
- Rodungseratz
- Diverses

Tab. 1: Mitwirkungseingaben Grundsätzliches

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
3	Wir lehnen die Kiesgrube in diesem Riesenumfang ab.	Kenntnisnahme.
4	Hoffentlich wird das Projekt an der Gemeindeversammlung 2016 abgelehnt.	Kenntnisnahme.
5	Grundsätzlich gegen Projekt	Kenntnisnahme.
9	Wir schätzen die offene, sachgerechte und transparente Information über das Projekt.	Kenntnisnahme.

Tab. 2: Mitwirkungseingaben Verkehr

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
5	Der Lastwagenverkehr darf nicht durch Kallnach führen (Beispiel für Alternative: Förderband nach Siselen).	<p>Die Planungskommission kann die Forderung nachvollziehen. Nachfolgend werden die untersuchten Alternativen und die Gründe für deren Verwerfung aufgeführt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit einem Förderband nach Finsterhennen (Anschlussgleis BTI-Bahn) könnte aus betriebstechnischen Gründen nur Kies abtransportiert, nicht jedoch Auffüllmaterial zugeführt werden. Somit würde ein Förderband nur während der ersten Jahre zu einer wesentlichen Transportreduktion beitragen. Später kommen die Lastwagen mit dem Auffüllmaterial sowieso; mit Förderband würden sie – statt mit Kies beladen – leer zurückfahren. Insgesamt reduziert ein Förderband den Verkehr einzig um 20%. Ein Förderband durch das Grosse Moos würde hohe Kosten für die Landwirtschaft (Zerschneidung Fruchtfolgeflächen), für die Landschaft (Landschaftsbild und -ökologie) und für die Unternehmung (Investitions- und Betriebskosten Förderband) bedeuten. Weiter macht ein Bahnverlauf auf die BTI-Bahn keinen Sinn: Die Bahnlinie hat für die vorgesehenen Abbaumengen keine ausreichende Transportkapazität. 2. Eine Umfahrung vom Ortskern Kallnach wäre über die Riedlibrücke (Querung Unterwasserkanal bei der ARA, anschl. Siselenstrasse, Neuenburgstrasse nach Barga) möglich. Eine solche Umfahrung wirft jedoch Grundsatzfragen auf wie z.B. Belastung einer Verbindungs- anstelle einer Durchgangsstrasse¹⁾ und hätte prohibitive Kosten für die Unternehmung zur Folge (Neubau Riedlibrücke, Ausbau Umfahrungsstrasse). Weil das geplante Vorhaben das heutige Verkehrsaufkommen nur wenig vergrössert (+1% Gesamtverkehr) wäre dieser grosse Aufwand nicht gerechtfertigt. 3. Eine Bahnerschliessung ab Kallnach macht nur mit der Errichtung eines neuen Kieswerks – entweder am Abbaustandort oder dann im Zielraum Biel – Sinn. Die Errichtung eines neuen Kieswerks im Zielraum Biel ist u.a. aufgrund der Lärmimmissionen unrealistisch. Am neuen Abbaustandort ist das unternehmerische Risiko für die Errichtung eines Kieswerks (20 Mio. CHF) zu hoch. Dies, weil sich die Qualität des Rohstoffvorkommens letztlich erst mit dem Kiesabbau zeigt. Würde der Kies von Kallnach via Lyss und Biel ins bestehende Werk in Sutz geführt, wäre dies mit aufwändigen Rangierarbeiten und letztlich – infolge des mehrmaligen Auf- und Abladens des Materials mit einem insgesamt zu hohen Aufwand, welcher sich auch ökologisch nicht rechnet, verbunden. 4. Der Bau einer neuen Umfahrungsstrasse von Kallnach (Seeland-Tangente) ist aufgrund der zu geringen Verkehrsbelastung und der knappen Kantonsmittel bis auf Weiteres unrealistisch. 5. Nicht zuletzt schreibt der Kanton eine Anbindung von Kiesgruben an das übergeordnete Strassennetz vor (Autobahn oder Kantonsstrasse). Die vorgesehene Ortsdurchfahrt auf der Kantonsstrasse durch Kallnach entspricht dieser Vorgabe. <p>Fazit: Es gibt keine sinnvolle Alternative zur Ortsdurchfahrt.</p>

1) Hierarchie Kantonsstrasse: 1. Durchgangsstrasse (Ortsdurchfahrt Kallnach), 2. Verbindungsstrasse (Neuenburgstrasse Siselen–Barga)

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
6, 9	Der Kiesgruben-Betreiber ist für die erforderlichen Verkehrsschutzmassnahmen (Trottoirs und Radstreifen/-wege auf Schulwegen und Anpassungen/Ausbauten von Engpässen) und den Strassenunterhalt auf der gesamten Transportstrecke haftbar zu machen.	Diese Forderung kann die Gemeinde nicht durchsetzen, weil für Kantonsstrassen das kantonale Tiefbauamt zuständig ist. Kantonsstrassen gehören zur öffentlichen Infrastruktur und sind für entsprechende Beanspruchungen ausgelegt. Das TBA erachtet die Sicherheit des Fussgängerstreifens beim Schulhaus als ausreichend, d.h. sie entspricht dem Standard für Kantonsstrassen. Daran wird auch der zusätzliche Grubenverkehr nichts ändern.
6	Der Kiesgruben-Betreiber soll verpflichtet werden, die Chauffeure regelmässig in defensiver Fahrweise weiterzubilden.	Dies ist bereits gewährleistet. Berufschauffeure müssen sich jährlich weiterbilden, um ihren Fähigkeitsausweis zu verlängern (ein Chauffeur absolviert in 5 Jahren 35 Weiterbildungsstunden).
7	Sämtliche Zu- und Wegfahrten zur Grube haben ausschliesslich über die Hauptstrasse und das Chäppeli zu erfolgen.	Dies ist vom Projekt so vorgesehen bzw. nicht anders möglich.
7	Die Betreiberin soll verpflichtet werden, dem Kanton Bern jährlich einen durch die Bewilligungsbehörde festzulegenden Betrag zwecks Verkehrssicherungsmassnahmen zur Verfügung zu stellen.	Dies ist vom Gesetzgeber nicht so vorgesehen. Für den Betrieb und den Unterhalt der Kantonsstrassen ist der Kanton zuständig.
7	Die Anzahl Transportbewegungen ist auf die angegebenen 100 Stück pro Werktag zu beschränken.	Die Planungskommission prüft diesen Vorschlag.
7	Die Betreiberin soll mit dem Rübenring eine Lösung suchen um während der Rübekampagne die Transportwege der beiden Unternehmen zu trennen.	Der verlangsamte Verkehrsfluss während der Rübenerntezeit ist durch die Traktoren begründet und wird durch den Grubenverkehr nicht zusätzlich verlangsamt.
9	Wir fordern, dass eine aktuelle Verkehrserhebung Stand 2015 gemacht wird. Die im Umweltverträglichkeitsbericht verwendeten Zahlen von 2006 sind veraltet. Der Verkehr hat seither massiv mehr zugenommen als die im Bericht als Grundlage verwendeten 1.5% pro Jahr.	Es soll eine neue Verkehrszählung an zwei Messstellen durchgeführt werden.

Tab. 3: Mitwirkungseingaben Natur- und Erholungsraum

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Im Challnechwald sind mehr grosse alte Laubbäume stehen zu lassen.	Die für die Bewirtschaftung verantwortliche Burgergemeinde nimmt dies zur Kenntnis.
1	Der neue Wanderweg soll einen Abstand von mind. 20 m zur Kiesgrube einhalten.	Dies ist vom Projekt so vorgesehen (der geringste Abstand beträgt 24 m).
2	Die neue Wanderwegführung bedeutet eine Verbesserung.	Kenntnisnahme.
2	Können die Ameisenhaufen am Wegrand bestehen bleiben?	Ja.
4	Pro Natura soll in die Projektarbeit einbezogen werden.	Die Naturschutzmassnahmen wurden durch das dafür spezialisierte Landschaftswerk Biel-Seeland erarbeitet. Während der Projektierung wurde zudem die Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (Karch) und die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern beigezogen. Die Anliegen von Pro Natura (Mitwirkungseingabe) werden berücksichtigt.
5	Verlust des Erholungseffekts und Naturgenusses durch Lärm und Staub.	Kenntnisnahme. Die Güterstrasse ist befestigt und wird regelmässig gereinigt, weshalb kaum mit Staubimmissionen zu rechnen ist.
6	Die Güterstrasse soll von Fussgängern und Wildtieren problemlos überquert werden können (übersichtlich, kein durchgehender Zaun)	Die Güterstrasse wird nicht umzäunt; sie wird für Fussgänger und Wildtiere überquerbar bzw. benutzbar sein.
7	Alle Wege, die durch die Kiesgrube unterbrochen werden, sollen (als Wander- und Velowege) um die Kiesgrube herum geführt werden.	Das Wegkonzept wird verbessert.
8	Wildtierkorridor: Wie wird die Grube umzäunt?	Wo eine Umzäunung notwendig ist, werden Zäune wildtierdurchlässig gestaltet (z.B. durch Einhaltung eines Abstandes von 30 cm zwischen Zaun und Boden). Die Einzelheiten der Umzäunung werden periodisch durch die Grubenkommission festgelegt.
8	Ökologischer Ausgleich: Was, wenn die Betreiberin nicht mehr bei der Branchenvereinbarung angeschlossen ist?	Der ökologische Ausgleich ist jederzeit durch die Überbauungsordnung geregelt.
9	Flora und Fauna: Ist mit Auswirkungen zu rechnen, die ausserhalb des eigentlichen Kiesabbauperimeters liegen (Wildwechsel, Gefährdung Rückzugsgebiet im Wald und im grossen Moos)?	Mit solchen Auswirkungen ist kaum zu rechnen. Es bestehen immer noch ausreichend Ausweichmöglichkeiten.

Tab. 4: Mitwirkungseingaben Waldhütte

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
1	Es braucht keine neue Waldhütte.	Kenntnisnahme.
2	Die verlegte Waldhütte soll so einfach bleiben wie bisher, mit Kinderspielplatz.	Dies ist so beabsichtigt.

Tab. 5: Mitwirkungseingaben Betrieb

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
3	Was passiert mit dem Wasser des Hellbachs und dem Abwasser?	Der Hellbach wird durch das Vorhaben kaum tangiert (nur im Bereich Verbreiterung Kantonsstrasse). Aus dem Kiesabbau entsteht kein Abwasser. Im Installationsbereich Chäppeli erfolgt die Ableitung des Schmutzwassers aus den sanitären Anlagen über einen Pumpenschacht und eine Druckleitung in die Kanalisation von Kallnach. Das Oberflächenwasser wird über die Schulter in die angrenzenden Grünflächen entwässert.
3	Wir fordern einen Lärmschutzwall oder eine Lärmschutzwand beim Chäppeli.	Die Planungskommission prüft diesen Antrag.
7	In die Kiesgrube inkl. Chäppeli soll kein Kies oder anderes Material aus anderen Gruben oder Standorten geführt, zwischengelagert oder verarbeitet werden.	Die Planungskommission prüft diesen Antrag.
7	Die Grube und das Chäppeli sind nur zwischen Mo-Fr und während der gesetzlichen Tagesarbeitszeiten zu betreiben.	Dies ist so geplant.
7	Die Staubbelastung für die angrenzenden Quartiere muss im gesetzlichen Rahmen bleiben.	Das Vorhaben führt zu keinen Staubimmissionen in den angrenzenden Quartieren.
9	Wie wird der Strassenunterhalt und die Sicherstellung einer möglichst uneingeschränkten Benützung der Strasse gewährleistet? Wird sich die Firma Hurni an den Unterhaltskosten beteiligen?	Die Kantonsstrasse kann jederzeit uneingeschränkt benutzt werden. Sollte die Kantonsstrasse trotz Radwaschanlage im Chäppeli verschmutzt sein, wird die Unternehmung die Strasse reinigen.
9	Wird in der Grube auch Stein gebrochen? Welche Massnahmen werden zur Reduzierung der Emissionen getroffen?	Gemäss den vorgesehenen Überbauungsvorschriften (Art. 3) soll in den Installationsbereichen und im Abbau- und Auffüllbereich Material gebrochen werden können. Alle Maschinen sind mit Partikelfilter ausgerüstet, welche die Emissionen von Dieslruß um über 90% reduzieren. Die Emissionen von Lärm und Staub von den Maschinen, die in der Kiesgrube arbeiten, werden meistens durch hohe Grubenwände sehr gut abgeschirmt. Die Güterstrasse wird regelmässig gereinigt, so dass hier keine erheblichen Staubemissionen entstehen. Die Lastwagen passieren überdies vor der Ausfahrt auf die Kantonsstrasse eine Radwaschanlage. Der Betrieb der Kiesgrube führt auch am Rand des Betriebsareals nur zu sehr geringen zusätzlichen Immissionen. Im Siedlungsgebiet werden keine nennenswerten Immissionen vom Grubenbetrieb auftreten.
9	Ist genügend sauberes Auffüllmaterial aus der Region vorhanden? Gibt es bereits konkrete Projekte, woher das Aushubmaterial bezogen wird?	Derzeit fällt im Kanton Bern mehr als genügend Auffüllmaterial an. Aufgrund der anhaltend hohen Bautätigkeit gehen die Projektverantwortlichen davon aus, dass in der Region auch mittelfristig genügend Auffüllmaterial vorhanden sein wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Region seeland.biel/bienne (Leitungsgremium ADT) Prioritäten für die Auffüllung der verschiedenen Standorte der Region festlegen müssen. Dabei würde Challnechwald zweifelsohne einen hohen Stellenwert einnehmen. Die Grube kann auch auf einem tieferen Niveau rekultiviert werden (die ÜO sieht zwei Varianten für die Endgestaltung vor).

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
9	Bei einer aufgefüllten Grube wird das Grundwasser nicht mehr den gleichen Weg fliessen wie vorher. Wurden die Auswirkungen auf das Grundwasser abgeklärt?	Die Auswirkungen auf das Grundwasser wurden ausführlich abgeklärt und sind im Umweltverträglichkeitsbericht dargelegt. Das nutzbare Grundwasser wird nicht beeinträchtigt.

Tab. 6: Mitwirkungseingaben Rodungersatz

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
8	Der Anteil von Realersatz soll zu Gunsten ökologischer Massnahmen möglichst klein sein.	Dank des Kompromissvorschlags des Kantons (27.5.15) ist dies möglich: Der Anteil Realersatz wird beim Rodungersatz nur 30% betragen, jener zu Gunsten der Natur- und Landschaft 70%.
8	Sind 300 000 CHF und 7 ha für ökologische Massnahmen und Realersatz wirklich genug bei einem derartigen Rohstoffvolumen?	Der zu leistende Rodungersatz wird durch die Gesetzgebung geregelt. Er bemisst sich nach der Rodungsfläche. Die gesamte Kiesgrubenfläche wird wieder aufgeforstet. Für Flächen, welche nicht innert 30 Jahren aufgeforstet werden (6 ha), wird zusätzlich Ersatz (Realersatz und ökologische Massnahmen) ausserhalb des Projektperimeters geleistet. Im vorliegenden Fall müssen gemäss Kanton 1.8 ha Ersatzaufforstungen und ökologische Massnahmen im Wert von 924 000 CHF geleistet werden.
8	Könnte nicht Landwirtschaftsland der Burger- und Einwohnergemeinde für ökologische Massnahmen zur Verfügung gestellt werden?	Doch, dies ist so beabsichtigt. Der Grossteil der vorgesehenen Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Öffnung Hauptkanal) erfolgt auf Landwirtschaftsland der Einwohner- oder der Burgergemeinde.
10	Bei einer Aufforstung der Parzelle Nr. 115 müsste der Abstand zu unserer Nachbarsparzelle Nr. 671 40 Meter betragen, damit keine Beeinträchtigung durch Schattenwurf besteht.	Die Eingabe wird berücksichtigt.

Tab. 7: Mitwirkungseingaben Diverses

Eingabe Nr.	Zusammenfassung Eingabe	Stellungnahme Planungskommission
7	Die Burgergemeinde, die Einwohnergemeinde und die Betreiberin sollen verpflichtet werden, während der Dauer der Kiesgruben-Nutzung für ihre Neu- und Umbauten ausschliesslich Holz aus der Region (Seeland) od. max. aus Kanton Bern zu verarbeiten.	Seit längerer Zeit ist es ein Anliegen der Einwohnergemeinde, den Holzbau mit Holz aus der Region zu fördern.
8	Im Überbauungsplan, Natur- und Landschaftsplan sowie im Plan Ist-Zustand sind der Hellbach und der überregionale Wildtierkorridor zu ergänzen.	Der Hellbach soll im Überbauungsplan und im Natur- und Landschaftsplan ergänzt werden (im Perimeter des Plans Ist-Zustand kommt er nicht vor). Die Darstellung des Wildtierkorridors im Massstab 1:2000 macht keinen Sinn, da sich dieser nicht in dieser Genauigkeit verorten lässt.
9	Die Massnahmen zur Reduzierung der negativen Folgen dieses Projekts auf Mensch, Tier und Umwelt über das notwendige Minimum hinaus sind aufzuzeigen.	Diese Massnahmen sind im Umweltverträglichkeitsbericht detailliert beschrieben.
9	Weshalb die Dringlichkeit des Projekts (Überbauungsordnung soll innert 3 Jahren beschlossen werden)?	Die Vorgabe stammt aus dem regionalen Richtplan, welcher die Abbaureserven in der Region plant. In der Teilregion Biel-West, zu welcher Kallnach gehört, reichen die bestehenden Kiesreserven noch für maximal 4 Jahre. Daher muss eine neue Kiesgrube – die Kiesgrube Challnechwald – so rasch wie möglich geplant und realisiert werden. Eine Planungsdauer von 2.5 bis 3 Jahren ist für ein derartiges Projekt normal. Zudem ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, die entsprechende Nutzungsplanung noch in der aktuellen Legislatur zu behandeln.
9	Befangenheit der Gemeindevertreter: Wer von den Gemeinderäten verhandelt mit der Burgergemeinde?	Von Amtes wegen verhandelt der Gemeindepräsident mit der Burgergemeinde. Letztlich beschliesst jedoch der Gesamtgemeinderat. 2 von 7 Gemeinderäten sind Bürger.

4 FOLGERUNGEN DER PLANUNGSKOMMISSION

4.1 Fazit

Der Informationsanlass vom 29. April 2015 stiess mit ca. 150 Teilnehmenden und anwesender Presse auf ein sehr grosses Interesse. Das Vorhaben wurde breit diskutiert; die meisten Fragen aus dem Publikum drehten sich um den Verkehr. Das Mitwirkungsverfahren selbst hat mit lediglich 10 Eingaben ein eher geringes Echo ausgelöst. Drei Eingaben äussern sich grundsätzlich gegen das Projekt. Sie enthalten jedoch auch – wie die anderen sieben Eingaben – konkrete Fragen und Vorschläge. Die Dorfliste hat zusätzlich zu ihrer Eingabe (Nr. 9) einen ausführlichen Fragekatalog mit 40 Fragen zu elf Themen eingereicht. Generell ist die Planungskommission der Ansicht, dass die Antworten auf die in der Mitwirkung gestellten Fragen zu 80% bereits vorliegen. Das weitere Vorgehen, wie die noch offenen Punkte zum Thema Verkehr und zum Natur- und Erholungsraum bzw. zum Wegnetz im Challnechwald angegangen werden sollen, ist im nachfolgenden Kapitel dargelegt.

42 Weiteres Vorgehen

Aufgrund der Mitwirkungseingaben beschliesst die Planungskommission folgendes weiteres Vorgehen:

- Die Planungskommission prüft eine Anpassung der Überbauungsvorschriften hinsichtlich einer allfälligen Beschränkung für den Kiesabbau oder die Zulieferung von Material respektive für die damit verbundenen Transporte.
- Die Planungskommission lässt im Sommer 2015 eine neue Verkehrszählung durchführen.
- Die Zweckmässigkeit eines Lärmschutzwalls im Chäppeli wird geprüft.
- Für den Challnechwald wird ein Wegkonzept erarbeitet, damit auch während des Kiesgrubenbetriebs ein durchgehendes, attraktives Wegnetz gewährleistet ist.
- Die Planungskommission wird Kontakt mit der Dorfliste aufnehmen, um den von ihr eingereichten Fragenkatalog zu besprechen.

5 MITWIRKENDE

Tab. 8: Mitwirkende

Eingabe Nr.	Name	e-Mail oder Adresse
1	Simone Aeschbacher und Marc Sommer	info@simoneaeschbacher.com
2	Monika Dübi	Gimmerz 17, 3283 Kallnach
3	Käthi Tüscher	katuescher@gmx.ch
4	Hans Ulrich Knopf	Ammengasse 16, 3283 Kallnach
5	Evelyne Kurmann	Hinterfeld 44, 3283 Kallnach
6	Martin Klopstein	Fliederweg 7, 2503 Biel
7	Familie Küffer	Ammengasse 8, 3283 Kallnach
8	Pro Natura Seeland, Heidi Sterchi	Postfach 947, 2501 Biel
9	Dorfliste Kallnach, A. Schorer	Steinweg 22, 3283 Kallnach
10	Ernst und Beatrice Marti	Mühlegasse 1, 3283 Kallnach